

Von: Bartha Karoline <Karoline.Bartha@landkreis-landshut.de>
An: Verena Eissfeller <Verena.Eissfeller@landshut.de>
Datum: 19.01.21 13:36
Betreff: Beschluss Umweltstation Landkreis Landshut
Anlagen: Beschluss Umweltstation.pdf

Sehr geehrte Frau Dr. Eißfeller,

anbei der Beschluss zur Ko-Kofinanzierung für den Umbau des Gebäudes für die Umweltstation. Diesen benötigen Sie für den LEADER-Förderantrag.

Von der Stadt Landshut (Projektträger) ist ebenfalls ein Beschluss nötig. Der Musterbeschluss für LEADER-Projekte lautet:

Die "Kommune xy" übernimmt die Trägerschaft für das Projekt XY. Sie beauftragt die Verwaltung eine Förderung im Rahmen des EU-Programmes LEADER zu beantragen.
Sofern eine Förderung durch das EU-Förderprogramm LEADER erfolgt, stellt die Kommune die Kofinanzierungsmittel für das vorgestellte Projekt bereit.
Gleichzeitig verpflichtet sich die Kommune zur Pflege und zum Unterhalt der neu geschaffenen Einrichtung.

LEADER fördert 50% der zuwendungsfähigen Nettokosten, die anderen 50% + MwSt. teilen sich Stadt und Landkreis jeweils hälftig (vgl. Beschluss Landkreis Landshut). Mit dieser Aufteilung ist auch der bei LEADER-Projekten geforderte 10%ige Eigenanteil des Projektträgers gegeben.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Freundliche Grüße
Karoline Bartha

Kontakt:
Lokale Aktionsgruppe Landkreis Landshut e.V.
LEADER-Geschäftsstelle
Dipl.-Geographin Karoline Bartha, LAG-Managerin
Veldener Str. 15
D-84036 Landshut
Tel: +49 (0) 871/408-1178
Handy: +49 (0) 151/51527236
Fax: +49 (0) 871/408-161178
E-Mail: Karoline.Bartha@landkreis-landshut.de
Internet: <http://www.region.landshut.de>

Vorsitzender: Landrat Peter Dreier
Registergericht: Amtsgericht Landshut



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871 408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Auszug aus dem Sitzungsbuch

Sitzung des Kreisausschusses am 07.12.2020

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

**2. Zuschussangelegenheiten;
Umweltstation**

Beschluss Nr: 71

1. Der Landkreis ist grundsätzlich bereit, sich an den Umbaukosten des Gebäudes für die Umweltstation durch die Stadt Landshut zu beteiligen, vorausgesetzt, dass die Maßnahme mit LEADER-Mitteln gefördert werden kann.
2. Die durch die Förderung nicht gedeckten Kosten sollen hälftig zwischen Stadt und Landkreis aufgeteilt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen auszuarbeiten.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.

Landshut, 19.01.2021



Simone Steinherr

Abt. 1 A – 0142.2

Sitzung des Kreisausschusses am 07.12.2020

Mit Beschlussbuchauszug (Beschluss-Nr. 71)

an

- LEADER, Frau Bartha
- im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung.

Landshut, den 19.01.2021
Abteilung 1 A



Steinherr